

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis für das 3. Quartal 1500 Mark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 300 Mark, Reklame 1000 Mark, für Verjammlungsanzeigen 2 Mark pro Zeile. — Schluß der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Die Substanzerhaltung der Arbeit

II.

Die Folgen dieser Zustände sehen und fühlen wir täglich am eigenen Leibe, ja viele Erscheinungen, die man unserer Arbeiterschaft — Arbeiter hier und später immer im weitesten Sinne gefaßt — heute mit vollem Recht vorwirft, deuten sich als Ergebnisse eben dieser Mißstände. Das starke Abfallen der Arbeitsleistung, der körperlichen wie der geistigen, in allen Betrieben, die wachsende Arbeitsunlust, die Wertgleichgültigkeit und Verantwortungslosigkeit des Einzelnen gegenüber dem Gesamtdienst, die übertriebene Politisierung der Massen in der unklaren Hoffnung, dadurch Vorteile zu erreichen: das alles sind Erscheinungen der Substanzerhaltung selbst. Die weitere Folge sind jene riesenhaft angewachsenen Betriebsunkosten, die den durch die niedrigsten Löhne erzielten Gewinn zum großen Teil wieder aufzehren und die durch Drücken der Löhne zu vermindern, eine Danaidenarbeit ist: sie steigen automatisch durch weitere Interesselosigkeit und jene unterbewußte Neigung, die jene Lohnverweigerung hervorruft. Es ist angemerkt, daß zweifellos die Betriebsunkosten jedes Unternehmens gegenüber 1914 stark angewachsen sind. Ob sie aber in dem Maße gestiegen sind wie vielfach geklagt wird, soll erst nach erfolgter Ueberlegung entschieden werden. Fast allgemein werden die Unkosten in Prozenten der gezahlten Löhne berechnet. Diese sind aber seit 1914 so stark zurückgegangen, daß die gleiche Unkostensumme auf die Lohninheit bezogen, sich heute in einem Vielfachen des früheren Prozentfußes ausdrückt. Um bei obigem Beispiel zu bleiben: das Kilogramm Gußeisen bedarf zu seiner Fertigstellung in einer Arbeitsstunde zehn Kilogramm Kohle (etwa als Betriebsstoff für eine Maschine), 1914 kosteten zehn Kilogramm Kohle 20 Pfennig; wenn wir dafür 2600 Mark einsetzen, belaufen sich also die gleichen Realunkosten 1914 in einem Drittel der Lohnsumme = 33 1/3 Prozent, heute in dem Doppelten der Lohnsumme = 200 Prozent aus. Ein Beitrag zur Psychologie der Leuerungsfragen.

Daß die Leistungsminderung in erster Linie nicht auf psychologischen, sondern auf körperlichen Funktionen beruht, lehrt ein Blick auf unsere Volksgesundheit. Der leibliche Kräfteverfall ist die auffallendste Erscheinung im Habitus unserer arbeitenden Schichten. Der starke deutsche Arbeiterschlag — oft bis zur Fettleibigkeit wohlgenährt — hat einem neuen Typus verklärter, blasser und nervöser Menschen Platz gemacht, aus dem nicht mehr ein Bruchteil der einstigen Leistungen herauszuholen ist. Die rassenbiologische Vererbung unseres Volksschlags, durch endemische und infektiöse Erkrankungen zumal der schwächlichen Jugend beschleunigt, läßt wieder die sozialen Lasten für Kranke, Invalide, Siedhe anschwellen, schändet das Volkswild, tötet die Volkshere, erstickt das Volksgewissen. Unterernährt, zusammengesprengt, verfallen die Massen der fixen Idee raschesten, mühelosen Selbsterwerbs, der Wanderung in zweifelhafte Berufe, dem Spiel- und Spekulationsstempel, der Verzichtwendung in Kleinigkeiten, da es zu größeren Ausgaben doch nicht langt, dem Amüsiertrieb als Surrogat der unfruchtlichen Beiriedigung durch Feste, der völligen geistigen Anarchie, die den augenblicklichen Zustand als unhaltbar empfindet und finstlerlister auf den Punkt wartet, wo dies labile Gleichgewicht ins Wanken gerät und das Fischen im Trüben gestattet, nachdem der klare Fleiß erfolglos geblieben ist.

Ein Vergleich mit der gleichzeitigen Lage im Ausland läßt diese Zustände zu besonders tristem Licht erscheinen. Einfach das Straßenbild zeigt dort die bei uns fast unbekannte Erscheinung des rosigen, gesund-ruhigen, ausgleichlichen Mannes aus dem Volk, der fähig ist, sich auf jenem Stande zu erhalten oder diesen sogar zu verbessern. Das Entgelt für Arbeit ist, nicht an der Devisenparität, son-

dern an der Kaufkraftparität gemessen, um so viel höher als in Deutschland, daß es dem Schaffenden Freude an seiner Tätigkeit, einen gewissen Ausblick auf die Zukunft bietet.

In dem Lande, das in vielem, in Arbeitsleistungen, nüchternen Sachlichkeit, eisernem Staatsgefühl und Reichtum heute unser Gegenpol geworden ist, wie es einstmal unser ähnlicher Bruder war, in Nordamerika, ist die Einsicht, die bei uns heute kaum ausgesprochen werden darf, längst Allgemeingut geworden: nur bestes Entgelt ist die Gewähr und Entschädigung für beste Leistung. Herbert Hoover hat schon vor Jahren im Spitzenverband der amerikanischen Ingenieure anlässlich der Einsetzung eines Sparauschusses für die Industrie, des Committee on Elimination of Waste, bekannt, daß durch Lohnkürzungen das Weltproblem der wirtschaftlichen Arbeitsleistung nie gelöst werden kann, daß im Gegenteil nur bei guter Entlohnung alle Kreise eines Wirtschaftskörpers zu erhöhter Leistung, Betriebsverbesserung, Produktionssteigerung tätig herangezogen werden können. Und wirklich sind Amerikaner

vorbildlich in der weitherzigen Lösung dieses Problems vorangegangen.

Keine Neppigkeit soll hier gepredigt, kein Wohlleben großgezogen werden. Eine genügende Kräfteerhaltungsumme wieder fordern, heißt ebensowenig der Neppigkeit Vorschub leisten, wie es sinnwidrig ist, der Stofferhaltungsumme den Stempel des Wuchererzins aufzudrücken. Der spartanische Geist der freudigen Einschränkung wird noch lange oberstes Gebot sein, wenn wir Deutsche am Abgrund vorbeikommen wollen; wird auch später unsere schönste Lösung bleiben, wenn wir am Chaos vorüber gelangt sind. Der edle Geist eines Landes zeigt sich in der freiwilligen Schlichtheit und männlichen Knappheit, die aber kann nur von dem befohlen werden, der hat, nicht von dem, der fruchtlos sich um Habe bemüht.

Wir haben in dem bitteren letzten Jahrzehnt uns zuerst zu Tode gesiegt und dann in den Jahren des Ausverkaufs fast zu Tode verdient. Hüten wir uns, unser letztes, kostbares und lebendiges Gut in gleicher Blindheit zu verschleudern und uns zu Tode zu arbeiten.

Die Erhaltung der Kaufkraft des Arbeitseinkommens

Richtlinien des Reichsarbeitsministeriums

Die bereits angekündigten, auf der Basis der Verhandlungen mit den Spitzenverbänden aufgestellten Richtlinien des Reichsarbeitsministeriums sind nunmehr veröffentlicht worden und lauten:

1.

Die sprunghafte Geldentwertung verlangt eine schnellere und bessere Anpassung der Löhne und Gehälter, als sie allein in dem bisher üblichen Verhandlungswege zu erreichen ist. Gegen eine rein automatische Anpassung der Löhne bestehen nach wie vor schwerwiegende wirtschaftliche Bedenken. Es werden daher auch künftighin in bestimmten Zwischenräumen freie Lohnverhandlungen stattfinden müssen, um den neben der Marktentwertung die Lohnbildung bestimmenden Faktoren die erforderliche Berücksichtigung zu sichern und ein Mißverhältnis zwischen den Löhnen in den einzelnen Berufen und Gebieten zu verhindern. Freie Verhandlungen in der herkömmlichen Art sollen aber, wie die Entwicklung zeigt, auf Schwierigkeiten, wenn sie in zu kurzen Abständen stattfinden. Man wird sie im allgemeinen nicht öfter als in monatlichen Zwischenräumen aufeinander folgen lassen dürfen und während dieser Zeitperioden die Gehälter und Löhne in einfacherer, eine Gefährdung des Wirtschaftsfriedens ausschließender Art der Geldentwertung anpassen müssen, um den Arbeitnehmern das jeweils in den Verhandlungen vereinbarte Realeinkommen während der Zeitperiode nach Möglichkeit zu erhalten.

2.

Da die Geldentwertung in der Form erhöhter Lebenshaltungskosten an die Arbeitnehmer herantritt, bildet die beste Grundlage für die zwischen den Tarifverhandlungen notwendige Auswertung der Löhne und Gehälter ein Lebenshaltungsindex.

Das statistische Reichsamt veröffentlicht neuerdings jeden Mittwochabend eine Indexzahl. Sie beruht auf zuverlässigen Preisserhebungen, die in etwa 28 Orten am Montag vorgenommen werden. Diese Indexzahlen zeigen also (und zwar getrennt für das besetzte und unbesetzte Gebiet) den Unterschied der Lebenshaltungskosten zwischen dem Montag der vergangenen Woche und dem Montag der Veröffentlichungswoche. Daneben werden die bisherigen Indexzahlen, die auf Erhebungen an zwei Stichtagen im Monat in 71 Orten beruhen, nach wie vor veröffentlicht werden, und zwar zweimal monatlich.

Statt dieses allgemeinen wöchentlichen Lebenshaltungsindex können auch bezirkliche oder örtliche Lebenshaltungsindezes zur Anwendung gelangen, die an Hand fester Güterlisten, sei es von Tarifkommissionen der Beteiligten (notigenfalls unter Mitwirkung Unparteiischer), sei es von amtlichen Stellen, festgestellt werden. Derartige, nur für die Lohnauswertung bestimmte und nicht veröffentlichte Indizes werden beispielsweise für kleinere Tarifgebiete in Betracht kommen; von ihrer Anwendung erwartet man vielfach eine Verringerung der Gefahr vorzeitiger und übermäßiger Preissteigerungen, die bei Zugrundelegung einer allgemeinen bekanntgegebenen Indexzahl befürchtet wird.

Goldindizes (Dollarkurs, Goldvollaufgeld, Goldankaufspreis usw.) sind als Maßstäbe für die Lohnanpassung nicht geeignet. Abgesehen davon, daß in ihnen die Veränderung der Lebenshaltungskosten nicht zum Ausdruck kommt, würden sie die Löhne auf eine stark schwankende, teilweise unberechenbare und spekulativen Einflüssen zugängliche Grundlage stellen. Mehrfache Bedenken sprechen gegen die Zugrundelegung des Großhandelsindex, der in seiner Gestaltung stark von der Kaufkraft der Mark abhängt.

Wo die zwischen der Preisfeststellung und dem Zeitpunkt der Lohnauszahlung oder Verwendung etwa eingetretene weitere Veränderung der Kaufkraft des Geldes berücksichtigt werden soll — die Meinungen über diese Notwendigkeit sind geteilt —, ist man auf Schätzungen angewiesen, bei denen neben der allgemeinen Entwicklungstendenz der Kurve des Lebenshaltungsindex vielfach auch die Bewegung des Großhandelsindex einen gewissen Inhalt bieten kann.

3.

Die Entscheidung darüber, welcher Index zu verwenden ist, erfolgt im Wege der Gesamtvereinbarung. Die Anpassung an diesen Index ist in periodischen Zwischenräumen vorzunehmen. Welche Zwischenräume hierbei zu wählen sind, hängt von den Besonderheiten des einzelnen Wirtschaftszweiges und seinen bisherigen Gepflogenheiten ab. Dabei wird die halbmonatliche Anpassung die längste, die wöchentliche Anpassung die kürzeste sein müssen.

Aus Gründen der Gesamtwirtschaft ist darauf Bedacht zu nehmen, daß die Anpassungsstige, ebenso wie die Termine für die freien Verhandlungen, in den einzelnen Wirtschaftszweigen nicht die gleichen sind, sondern nach Möglichkeit verteilt werden.

Für die Anpassung selbst muß eine Form gefunden werden, die den Wirtschaftsfrieden während der Tarifdauer sicherstellt. Hierzu werden die Tarifparteien zweckmäßig kleine paritätische Kommissionen, nötigenfalls mit unparteiischer Spitze, bilden, die in regelmäßigen Zusammenkünften die erforderlichen Lohnänderungen unter Zugrundelegung der inderzeitig nachgewiesenen Kaufkraftänderungen verbindend festsetzen. Für den Fall von Meinungsverschiedenheiten kann eine endgültig entscheidende Schiedsstelle vorgezogen werden. Dierach werden also zu dem tarifmäßig vereinbarten Ausgangslohn in regelmäßigen Zwischenräumen Zuschläge treten, denen die inderzeitig nachgewiesene Geldentwertung als Grundlage dient. Entsprechend wird für den Fall des Sinkens des Index eine Kürzung der Zuschläge zu vereinbaren sein. Dagegen wird eine Herabsetzung des vereinbarten Ausgangslohns nur in den tariflichen Verhandlungen über den Ausgangslohn in Frage kommen.

Im allgemeinen wird es sich empfehlen, nicht jede kleine Indexänderung innerhalb eines Anpassungszeitraumes zum Anlaß von Lohnänderungen zu nehmen, sondern ein Mindestmaß vorzuschreiben und auch im übrigen Abänderungen vorzunehmen, die dann im Laufe der Zeit wieder ausgeglichen werden.

Die allgemeine regelmäßige Anpassung an den Lebenshaltungsindey kann dazu führen, daß die Lohnpreise über den Weltmarktstand hinausgetrieben und die Ausfuhrmöglichkeiten vernichtet werden. Für den Fall des Eintritts dieser Gefahr werden daher erneute freie Verhandlungen über die Lohnhöhe vorzuziehen sein.

5.

Die Anpassung der Gehälter und Löhne genügt für sich allein noch nicht, wenn diese nicht auch kurzfristig gewahrt werden. Namentlich bei nachträglich zahlbaren Monatsgehältern oder -löhnen wird man allgemein zu halbmonatlichen Auszahlungen übergehen müssen. Um zu verhindern, daß eine bis zum Jahrestag eintretende Entwertung des Gehalts zum Arbeitnehmer zur Last fällt, ist in einzelnen Abkommen der Weg gewählt worden, daß ein bestimmter, sei es prozentual, sei es summenmäßig festgesetzter Teil des Wochenlohns schon vor dem regelmäßigen Zahltag zur Auszahlung gelangt (über die Möglichkeit eines Ausgleichs dieser Entwertung durch Schätzung der voraussichtlichen Indexentwicklung vergl. Ziffer 2 am Ende).

6.

Bei der Neuartigkeit der Frage wird man gut tun, die dargelegten neuen Methoden der Lohnberechnung und Lohnzahlung nicht auf lange Zeit bindend zu vereinbaren, sondern sich durch kürzere Lauf- oder Kündigungsfristen die Flexibilität zu erhalten, notwendig werdende Änderungen vorzunehmen.

7.

Wo entsprechende Vereinbarungen von einer Seite gewünscht werden, aber nicht zustande kommen, ist es Aufgabe der vereinigten Schlichtungsstellen oder amtlichen Schlichtungsausschüsse, den Parteien Vertragshilfe zu leisten und, falls keine Einigung gelingt, eine zweckmäßige und wirtschaftlich tragbare Regelung durch Schiedspruch vorzuschlagen. Dabei sollen die vorstehenden Richtlinien einen Anhalt geben.

Die Schlichtungsausschüsse müssen sich mit diesen, für mehr Richtschnurlichen besonders bedeutsamen Fragen sofort aufs eingehendste vertraut machen, um ihre Vorschläge sowohl den allgemeinen, als auch den örtlichen und beruflichen Notwendigkeiten und Möglichkeiten anpassen zu können. Die auf diese Weise eintretende Zielgenauigkeit der Vereinbarungen über die Wertbeständigkeit erachtet nicht unerwünscht und wird dazu beitragen, die Gefahren zu vermindern, die von einer allgemeinen schiedsmäßigen Regelung erwartet werden könnten.

8.

Schiedsprüche, die Klauseln über die Erhaltung der Kaufkraft der Arbeitsentlohnung enthalten, können nach dem geltenden Recht für verbindlich erklärt werden, wenn sie vollstweckmäßig tragbar erscheinen und auch im übrigen die gesetzlichen Voraussetzungen der Verbindlichkeitsklärung vorliegen. Daß auch seitens der Demobilisationsbehörden eine besonders eingehende Prüfung stattfinden muß, bedarf nach dem vorher Gesagten keiner weiteren Ausführung.

9.

Vertragsverträge, die Klauseln über die Erhaltung der Kaufkraft der Arbeitsentlohnung enthalten, werden beim Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen für allgemein verbindlich erklärt werden.

Mit den vorstehenden Richtlinien des Reichsarbeitsministeriums wird man sich im allgemeinen einverstanden erklären können. Auch hier finden wir deutlich die Warnung — die wir schon wiederholt hervorgehoben (während den „freien Lohnverhandlungen“, die der Erhöhung der Reallohn dienen, und der regelmäßigen automatischen Aufwertung der Löhne an Hand eines Lebenshaltungsindey, der Erhaltung der Kaufkraft der Löhne. Ausdrücklich wird hierbei festgestellt, daß irgendwelche Goldindizes als Maßstäbe für die Lohnanpassung nicht geeignet sind. Dagegen wird die Auswahl des jeweils anzuwendenden Lebenshaltungsindey — ob allgemeiner, bezirklicher oder örtlicher, ob von besonderen Tarifkommissionen oder von amtlichen Stellen ermittelt — völlig in das Belieben der Parteien gestellt. Und in der Tat ist das auch eine Frage von geringerer Bedeutung. Hier muß man sich nämlich vor allem vor dem Jettum hüten, daß beagte Lebenshaltungsindey nur von einem unparteiischen zu errechnenden Existenzminimum fest-

gestellt werden könnte. Sobald man die Frage der Grund- oder Reallohn von der Kaufkrafterhaltung der Löhne trennt, hat man es bei der automatischen Anpassung der Löhne an die Teuerung nur noch mit der durchschnittlichen Verteuerung der Lebenshaltung zu tun. Durch diese aber zu errechnen, braucht man durchaus nicht unbedingt die Verteuerung all der zahlreichen Einzelpositionen des Existenzminimums einer Arbeiterfamilie an Nahrung, Kleidung, Wohnung, Kulturbedürfnissen usw. zu errechnen, sondern es genügt bereits eine sorgfältig getroffene Auswahl ganz bestimmter Mengen verschiedener Lebensmittel und Bedarfsartikel, um den durchschnittlichen Grad der Teuerung zu messen.

Demgegenüber spielen die Ziffern des Existenzminimums eine sehr wichtige Rolle bei den „freien Lohnverhandlungen“, die sich mit der Bemessung des Reallohnes beschäftigen. Hier wird an Hand sehr sorgfältiger Berechnungen immer wieder zu zeigen sein, wie wenig zureichend die hohen Nominallohn sind, die wirklichen Existenzbedürfnisse einer Familie zu befriedigen. Von wie verhältnismäßig geringer Bedeutung die Auswahl des Index für die automatische Erhöhung der Löhne ist, zeigt in sehr interessanter Weise in Nr. 7 der freigewerkschaftlichen Betriebsrätezeitung ein Artikel von Dr. Herrmann, der die auf Grund eines gewiß ausreichenden Existenzminimums errechneten Indexziffern der „Roten Fahne“ mit den 14tägig veröffentlichten Reichsindexziffern vergleicht:

Nehmen wir an, es sei für die Woche vom 7. bis 13. Januar ein Grundlohn von 500 Mk. für die Arbeitskräfte ausgemacht. Ein Teil der Arbeiter hätte durchgelesen, daß dieser Grundlohn alle 14 Tage nach dem Index der „Roten Fahne“ erhöht würde, während ein anderer Teil sich mit dem Unternehmer auf Erhöhung nach dem Index des Reichsamtes geeinigt hätte. Die Indexziffer für die alle 14 Tage vorgenommene Erhebung für das Reichsamt liegen nunmehr vor, so daß man rückschauend die Berechnung vornehmen kann. Angenommen, im Grundlohn seien keine Veränderungen eingetreten, dann würde sich folgendes Bild ergeben:

Der Lohn nach dem Index der „Roten Fahne“.

Lebenshaltungskosten			Stundenlohn	
in der Woche	in Mark	Steigerung in Proz.	in der Zeit	in Mark
8. bis 14. Jan.	57118		8. Jan. bis 21. Jan.	500
22. " 28.	57955	+ 54,0	22. " 4. Febr.	770
5. " 11. Febr.	147836	+ 68,1	5. Febr. " 18.	1294
19. " 25.	151448	+ 2,3	19. " 4. März	1326
5. " 11. März	158821	+ 4,9	5. März " 18.	1390
19. " 25.	164310	+ 3,5	19. " 2. April	1438
9. " 15. April	179363	+ 9,2	9. April " 22.	1570
23. " 29.	188884	+ 5,3	23. " 6. Mai	1653
7. " 13. Mai	211758	+ 12,1	7. Mai " 20.	1854
21. " 27.	250291	+ 18,2	21. " 3. Juni	2191
4. " 10. Juni	331617	+ 32,5	4. Juni " 17.	2903
18. " 24.	678927	+ 92,7	18. " 24.	5593
25. " 29.	772692	+ 20,9	25. " 30.	6764

Der Lohn nach dem Teuerungsindey des Reichsamtes.

Reichsindexziffer der Teuerung			Stundenlohn	
am	(1913/14 = 1)	Steigerung in Proz.	in der Zeit vom	in Mark
10. Januar	874		8. Jan. bis 21. Jan.	500
24. " "	1367	+ 56,4	22. " 4. Febr.	782
7. Februar	2454	+ 79,5	5. Febr. " 18.	1404
21. " "	2831	+ 15,4	19. " 4. März	1620
7. März	2915	+ 3,0	5. März " 18.	1668
21. " "	2793	+ 4,2	19. " 2. April	1598
11. April	2846	+ 1,9	9. April " 22.	1628
25. " "	3061	+ 7,6	23. " 6. Mai	1751
9. Mai	3463	+ 13,1	7. Mai " 20.	1981
23. " "	4168	+ 20,4	21. " 3. Juni	2384
6. Juni	6027	+ 44,6	4. Juni " 17.	3448
20. " "	9272	+ 53,8	18. " 24.	5304
27. " "	11785	+ 27,1	25. " 30.	5742

Man kommt also zu dem erstaunlichen Ergebnis, daß der Lohn der Arbeitergruppe, die im Januar Lohnsteigerung im Anschluß an den Reichsindex vereinbart haben würde, dauernd höher gestanden hätte als der Lohn der Gruppe, die Steigerung nach dem Index der „Roten Fahne“ durchgelesen haben würde. Die einzige Ausnahme machen die letzten Sonntagstage. Hier würde der Stand nach dem Index der „Roten Fahne“ höher sein. Doch hat sich der Unterschied in der letzten Woche schon wieder abgeschwächt und wird sich in der nächsten Woche — vorausgesetzt, daß in der Berechnung beider Indexziffern keine Veränderungen eintreten — noch weiter abschwächen.

Eine kurze Bemerkung noch zu Ziffer 4 der Richtlinien. Eine allgemeine regelmäßige Anpassung an den Lebenshaltungsindey kann zu einem Ausanstreben der Inlandspreise über den Weltmarktstand nur dann führen, wenn entweder bei Weltmarkt-Lebenshaltungskosten

die Reallohn ihre Vorkriegshöhe erreicht bezw. überschritten haben werden — ein Zustand, den wir im Augenblick ernsthaft gar nicht erwägen können, — oder aber wenn bei gegenüber der Vorkriegszeit verminderten Reallohn die Kosten der Lebenshaltung infolge eines schamlosen Preiswuchers weit über den Weltmarktstand hinausgetrieben sind. Für diesen Fall aber wird man der deutschen Arbeitnehmerschaft keinesfalls eine Reallohnsteigerung zumuten dürfen, sondern dann dürfte es Aufgabe der Staatsgewalt sein, mit den besten Mitteln jenen Wuchern auf die Pelle zu rücken, die im Zeichen unserer Wirtschaftskrise und unseres Hungers ihrem Gebläse zuliebe die Preise ins Ungemessene steigern und damit unsere Exportfähigkeit erschöpfen. — Uns scheint durch diese Ziffer 4 auch der Grobdruck erweckt werden zu können, als ob durch ein zu festes Bestehen der Arbeiterschaft auf der Erhaltung der Kaufkraft ihrer Löhne — also durch die Schuld der Arbeiterschaft — einmal unsere Exportfähigkeit zerstört werden könnte. Da diese Möglichkeit aber im Wirklichkeit gar nicht besteht, hätten wir beagte Ziffer 4 unter obigen Richtlinien am liebsten vernichtet.

Hierauf mit den Reallohn!

Die Arbeitnehmerverbände des Baugewerbes haben bei den bisherigen zentralen Verhandlungen keinen Zweifel darüber gelassen, daß ihnen das Problem der wertbeständigen Löhne durchaus noch nicht mit ihrer automatischen Anpassung an die Geldentwertung gelöst erscheint. Sie haben vielmehr als dringliche Voraussetzung einer wirklich gerechten Lohnpolitik eine sofortige wesentliche Erhöhung der augenblicklich geltenden Löhne gefordert, um so ihren außerordentlich gesunkenen Realwert und ihre verminderte Kaufkraft beträchtlich zu erhöhen.

Die eine Forderung ist zweifellos so wichtig wie die andere. Die Erfüllung einer der beiden Forderungen ist nicht mehr als eine Stufe auf dem Wege zur Erreichung eines gerechten Lohnes, erst beide zusammen vermögen eine wirklich durchgreifende Besserung der Lage der Bauarbeiter herbeizuführen. Denn so wertvoll die Erhaltung des Realwertes der geltenden Löhne durch die automatische Anpassung an die Teuerung auch sein mag, angesichts des derzeitigen verhältnismäßig geringen Realwertes bedeutet das doch nicht viel mehr als die Garantie eines Glatts-Lohnes. Und andererseits würde eine Erhöhung des Realwertes der Löhne ohne die Sicherung einer weiteren automatischen Anpassung an die Teuerung bei dem Ausmaße der heutigen Geldentwertung schon nach kürzerer Zeit wieder zu einer Senkung des Realwertes führen. Deshalb fordern wir eben zur Erreichung und Erhaltung eines gerechten Lohnes beides, automatische Anpassung an die Teuerung und Aufwertung der Kaufkraft.

Selbstverständlich wird die Erreichung dieses zweiten Zieles nicht mit einem Male möglich sein. Vielmehr wird das in Zukunft wichtigste Aufgabe der monatlichen Lohnverhandlungen sein müssen. Darüber hinaus aber wird mit höchstem Nachdruck versucht werden müssen, beim Inkrafttreten der neuen Lohnordnung von vornherein allgemein eine Aufwertung der Löhne zu erzielen und dabei besonders jene Gebiete zu berücksichtigen, die in letzter Zeit außerordentlich zurückgefallen sind.

Demnächst kann in der Tat kein Zweifel bestehen, daß der Realwert der heutigen Löhne in allen Gebieten absolut unzulänglich ist. Wir haben uns ja wiederholt, zuletzt sehr ausführlich in Nr. 25 der „Baugewerkschaft“, mit dieser Frage beschäftigt und sowohl an Hand des kuzznützigen Existenzminimums wie auch auf Grund der in anderen Ländern gezahlten Reallohn die absolute Unzulänglichkeit unserer deutschen Löhne gezeigt. Wir sind uns dabei natürlich sehr wohl der Tatsache bewußt, daß die Feststellung eines wirklich zureichenden Existenzminimums mit vielen Schwierigkeiten verbunden ist und dem Gegner Möglichkeiten zur Kritik, d. h. zur Ablehnung, bietet.

Heute soll man einmal auf einem anderen Wege versucht werden, die Unzulänglichkeit unserer Löhne rechtlich darzulegen und gleichzeitig einen Maßstab für ihre erstmalige Aufwertung anzugeben. Hierzu wollen wir uns der Deamentengehälter bedienen, die im Juli dieses Jahres gezahlt wurden und die zunächst für den August in Aussicht genommen sind.

Sicherlich haben wir das Recht, in den Bezügen, die der Staat im gegenwärtigen Augenblick einer beispiel-

Was sollen Werte ohne Taten?
Sind jede Tugend, wie der Schatten,
Der ohne Körper will bestehen.

Die Werte nach zum Fundamente,
Darauf der bald das Werk der Hände
Und deines Willens Holz läßt sein.

Georg Kowolluid.

Von praktischer Führerarbeit

Die Aufgaben des Vorstandes

Als verantwortliche Stelle für ein gutes Arbeiten des Vertrauensmännerapparates kommt in erster Linie der jeweilige örtliche Vorstand in Betracht. Man überlasse diese Sorge nicht allein dem Angehörigen des Vertrauens, wie es leider häufig aus Bequemlichkeit oder Befehlshaltung der Verbände geschieht. Gewiß ist es bestenfalls, für einen guten Stamm Vertrauensleute Sorge zu tragen. Aber schließlich ist die Arbeit eines geeigneten Kollegen bei den heutigen Zeitverhältnissen so

mannigfaltig, daß er ja gar nicht in der Lage ist, auch noch diese Aufgabe voll und ganz zu erfüllen. Es muß somit der örtliche Vorstand gerade dem Vertrauensmännerapparat sein Augenmerk widmen. Wenn der Vorstand einer Ortsgruppe seine Aufgabe einzig darin sieht, in den Versammlungen den Vorsitz zu führen, so muß es in der Ortsgruppe um das Florieren des Verbandes in bezug auf Vertrauensleute höchst bestellt sein, vom Versammlungsbesuch ganz zu schweigen. Der Vorsitzende der Ortsgruppe muß vielmehr darüber wachen, im Verein mit den übrigen Vorstandsmitgliedern, daß das ganze gewerkschaftliche Leben in der Ortsgruppe lebendig bleibt.

Es empfiehlt sich auch, zu den Vorstandssitzungen, welche jeden Monat stattfinden sollten, soweit es eben möglich ist, die Vertrauensleute einzuladen, damit der Vorstand über die Stimmung der Mitglieder informiert ist, um dann auch auf die nächste Versammlung sich entsprechend einwirken zu können.

Es wirkt immer ein schlechtes Licht auf den örtlichen Vorstand, wenn er über die wirklichen Zustände in seiner Ortsgruppe nicht im Bilde ist. Kölig ist vor allem, daß der ganze Vorstand sich in dieser Hinsicht

verantwortlich fühlt. Wird die Arbeit dem Vorsitzenden oder Kassierer allein überlassen, dann braucht man sich gar nicht zu wundern, wenn diese Kollegen entweder unter der Last der Arbeit zusammenbrechen, oder die Lust an derselben verlieren, um dann nachher die Sache laufen zu lassen, zum Schaden der Kollegen. Also nochmals, der ganze Vorstand muß zusammenarbeiten, soll jeder Kollege mit Lust und Liebe für den Verband tätig sein, und wollen wir Erfolge erzielen.

Zum Schluß sei auf die Bedeutung des Nachwuchses für den Vorstand und den Vertrauensmännerapparat hingewiesen. Neben der Förderung der Jugend- und Lehrlingsfrage im allgemeinen ist es Pflicht des Vorstandes, dafür Sorge zu tragen, daß bei Auscheiden eines Kollegen sofort Ersatz zur Stelle ist. Besonders bei den Kassierern muß dieses besorgt werden, sonst wird es sich schwer machen, indem vielleicht wochenlang die Beiträge nicht eingeholt werden. Hier darf dem Kassierer die Sorge nicht allein überlassen werden. Wenn entsprechend vorstehenden kurzen Erläuterungen die örtlichen Vorstände ihre Aufgabe auffassen, wird die Entwicklung unseres Verbandes nicht ausbleiben, zum Wohle unserer Bauarbeiter. S. E.

festen Finanznot, der untersten Gruppe seiner Beamten zuzumuten läßt, ein alleräußerstes Existenzminimum zu erblicken. Dabei ist noch besonders zu berücksichtigen, daß neben diesen Geldbezügen der Beamte noch sehr weitgehende Vorteile vor den Arbeitern hat, wie Pensionsanspruch, Fortbezug des Gehaltes in Krankheitsfällen, Sicherung vor Arbeitslosigkeit usw., Vorteile, die, in Geld ausgedrückt, mindestens 25 Prozent der Gesamtbezüge ausmachen.

Nach dieser Vorbemerkung seien einmal die Bezüge der Beamten der ersten sechs Gehaltsstufen mit den Bezügen der Maurer verglichen. Und zwar wählen wir beiderseits eine Berliner Normalfamilie, bestehend aus Mann, Frau und drei Kindern, wobei wir für den Beamten das Endgehalt annehmen, das er ja bereits im mittleren Alter erreicht. Dann ergeben sich folgende Bezüge:

I. Beamtenbezüge im Juli in Berlin

Stufe	Endgehalt	Frauenzulage	Kindergehalt für 3 Kinder	Zusammen	ergibt ein durchschnittl. Stundenl.
1. Schrankenwärter	3 100 680	in	in	5 036 480	25 600
2. Postbote	3 468 960	in	in	5 404 760	27 000
3. Schaffner	3 837 240	in	in	5 773 040	28 750
4. Lokomotivheizer	4 205 520	Stufe	Stufe	6 141 320	30 700
5. Zugführer	4 763 880	332000	1 603 800	6 699 680	33 400
6. Lokomotivführer	5 268 780			7 204 580	36 000

Demgegenüber hat der vollbeschäftigte Maurer in Berlin im Monat Juli in 204 Stunden Arbeit insgesamt 3 562 000 M., das ist ein durchschnittlicher Stundenlohn von 17 460 M., verdient. Während also das denkbar niedrigste Existenzminimum seitens des größten Arbeitgebers, des Staates, einen Stundenlohn von 25 000 M. — dazu noch 25 % für weitere Vorteile — also insgesamt 31 250 M. ausmacht, erhält der schwerarbeitende Maurer in dem günstigsten Falle seiner jährigen Beschäftigung nur 17 460 M. Stundenlohn, d. h. also nur ca. 55 % des alleräußersten Existenzminimums.

Für den Monat August sehen die Beamtenbezüge folgendermaßen aus:

II. Beamtenbezüge im August in Berlin

Stufe	Endgehalt	Frauenzulage	Kindergehalt für 3 Kinder	Zusammen	ergibt ein durchschnittl. Stundenl.
1. Schrankenwärter	4 134 240	in	in	6 604 040	33 000
2. Postbote	4 625 280	in	in	7 095 080	35 400
3. Schaffner	5 116 320	in	in	7 586 120	37 900
4. Lokomotivheizer	5 607 360	Stufe	Stufe	8 077 160	40 300
5. Zugführer	6 351 840	332000	2 137 800	8 821 640	44 100
6. Lokomotivführer	7 025 040			9 494 840	47 400
II. Regierungsrat	13 202 640			15 672 440	78 300

Hiernach also würde für den Monat August das äußerste Existenzminimum in Berlin einen Stundenlohn von 33 000 M. und 25 Prozent gleich 41 250 M. erfordern. Der Lohn der Berliner Maurer aber beträgt für Anfang August 30 000 M., das sind zirka 73 Prozent des äußersten Existenzminimums.

Diese Zahlen geben uns einen Anhalt, in welchem Ausmaße wir vorerst einmal eine Aufwertung unserer Löhne erstreben müssen. Selbstverständlich kann keine Rede davon sein, sich etwa mit dem Entsprechenden zu begnügen, was ein Schrankenwärter in Gruppe 1 bezieht. In Friedenszeiten entspricht das Einkommen eines Berliner Maurers den Bezügen eines Beamten etwa in der Gehaltsstufe 6. Eine derartige Ungleichung muß auch in näherer Zukunft bestimmt erreicht werden. Vorerhand aber erscheint uns eine Aufwertung der Löhne etwa entsprechend den Bezügen der Stufe 4 als eine durchaus notwendige Voraussetzung eines gerechten Lohnes. Nur wenn dieses Ziel innerhalb kürzester Frist erreicht wird, kann auch die Kaufkraftanpassung des Lohnes zu einem nachhaltigen Erfolge führen.

Abermalige Minderung des Steuerabzuges

(Ausstreichen und aufbewahren!)

Infolge der weiteren Geldwertung hat der Reichstag die Verbriefung der steuerfreien Gage mit Geltung vom 1. August ab beschlossen.

Von dem gesamten Arbeitseinkommen werden also wie bisher 10 Prozent bei jeder Lohnzahlung einbehalten. Von dieser Summe sind jedoch folgende Abzüge zulässig:

1. Für den Steuerpflichtigen: 240 M., 960 M., 5760 M., 24000 M. je nach der Lohnzahlung in Stunden, Tagen, Wochen, Monaten;
2. für die Ehefrau die gleichen Beträge;
3. für jedes zur Haushaltung zählende Kind unter 17 Jahren und jedes Kind zwischen 17 und 21 Jahren, sofern es kein eigenes Arbeitseinkommen bezieht, 1600 M., 6400 M., 38400 M., 160000 M., je nach der Lohnzahlung in Stunden, Tagen, Wochen, Monaten;
4. für mittellose Angehörige, die vom Steuerpflichtigen unterhalten werden, wie 3;
5. die Abgeltung der Abzüge für soziale, Rassen- und Gewerkschaftsbeiträge, Lebensversicherungen, besondere Altersvorsorgeleistungen, Jahrgelder usw. 2000 M., 8000 M., 48000 M., 200000 M., je nach der Lohnzahlung in Stunden, Tagen, Wochen, Monaten.

Am 4. August 1923 ist der einunddreißigste Wochenbeitrag für das Jahr 1923 fällig.

Zur Feststellung der endgültigen Steuersumme müssen somit von den errechneten 10 Prozent des Gesamtlohnes folgende Beträge abgezogen werden:

für	für je 2 Stb.	pro Tag	pro Woche	für 1/2 Mon.	für 1 Mon.
den ledig. Arbeit.	2 240	8 960	53 760	112 000	224 000
verheirat. Arbeit.					
ohne Kinder	2 480	8 920	59 520	124 000	248 000
berh. m. 1 Kind	4 080	16 320	97 920	204 000	408 000
" 2 Kind.	5 680	23 720	136 320	284 000	568 000
" 3 "	7 280	29 120	174 720	364 000	728 000
" 4 "	8 880	35 520	213 120	444 000	888 000
" 5 "	10 480	41 920	251 520	524 000	1 048 000
" 6 "	12 080	48 320	289 920	604 000	1 208 000
" 7 "	13 680	54 720	328 320	684 000	1 368 000
" 8 "	15 280	61 120	366 720	764 000	1 528 000

Allgemeine Rundschau

Vor dem Chaos?

Es hat keinen Zweck, sich darüber hinweg zu täuschen, daß nicht bloß die wirtschaftliche, sondern auch die allgemeine politische Lage des deutschen Volkes sich in den letzten Wochen beträchtlich verschlechtert hat und zu ernstesten Besorgnissen Veranlassung gibt. Unsere Marktwährung hat den Verfall des Wertes erhalten. Die Papiermark ist um das 300 000fache entwertet, im Außen- und auch teilweise schon im Binnenhandel wird die Mark auch nicht einmal mehr als bloßes Zahlungsmittel gebraucht. Dazu in den Großstädten namentlich eine beispiellose Teuerung, zu der die Löhne in einem erschreckendem Mißverhältnis stehen, und um das Unglück voll zu machen, gerade im Hungerblick die deutlichen Anzeichen einer Lebensmittelnappheit, namentlich an Kartoffeln und Semmeln auf den großstädtischen Märkten.

Dazu unsere unglückliche außenpolitische Lage, die Befehung des Ruhrgebietes, die den Herzen der unglücklichen Bewohner seit mehr als einem halben Jahre die schwersten Belastungsproben auferlegt. Alle Hoffnung hat man schon seit geraumer Zeit auf das Ausland gesetzt, und man fühlt immer mehr, wie man sich darin getäuscht hat.

Und dann unsere innerpolitischen Verhältnisse. Starkes Anschwellen der extremen Gruppen, die nach der Diktatur der Röstlichen oder des Proletariats rufen, dazwischen der Staat, dessen Ohnmacht mit jedem Tage offensichtlicher wird, und eine Regierung, deren Passivität in den Lebensfragen unseres Volkes einen zur Verzweiflung treiben möchte.

Stehen wir vor dem Ende, stehen wir vor einem Chaos, das ganz Mitteleuropa wie das russische Fieber von 1918 durchtoben will? Was uns die nächsten Wochen und Monate bringen werden, das weiß kein Mensch. Das aber wissen wir, daß wir bis zum letzten Augenblick und zum letzten Funken Lebenskraft gegen das herannahende Unheil anzukämpfen haben. Alles kann sich noch einmal zum Besseren wenden, wenn es uns nur gelingt, im Innern Ruhe und Frieden zu erhalten. Deshalb rücksichtsloses Vorgehen gegen jeden, der jetzt glaubt, die Not unseres Vaterlandes und die ermattenden Nerven seiner unglücklichen Bewohner für seine unheilswangeren Futurpläne auszunutzen zu können. Seien wir deshalb auf dem Posten und geloben wir uns, in der Abwehr aller Angriffe auf den Frieden und die Ruhe unseres Heimatlandes unseren Mann zu stehen. Ist das Chaos bereits da, dann ist es zu spät, deshalb heißt es frühzeitig vorbeugen!

Lebenshaltungsinde am 23. Juli = 39336.

Die Lebenshaltungsziffer für Lebenshaltungskosten stellt sich nach den Berechnungen des Statistischen Reichsamts für den 23. Juli 1923 auf 39 336 (1913/14 1). Die Steigerung gegenüber der Vorwoche (38 892) beträgt somit 36,1 Prozent.

Die Entwicklung der Lebenshaltungsziffer in den letzten drei Monaten und seit ihrer Hochenerrechnung am Juni ergibt folgendes Bild:

1913/14	1
1923	
Januar-Durchschnitt	1120
März	2854
Stichtagsziffern	
29. April	3061
20. Mai	3737
10. Juni	6002
17. "	6950 (+ 16 %)
24. "	9 272 (+ 33 %)
1. Juli	11 785 (+ 28 %)
8. "	16 180 (+ 37 %)
11. "	21 511 (+ 33 %)
16. "	38 892 (+ 34,3 %)
23. "	39 336 (+ 36,1 %)

Sonderbeiträge im Baugewerksverband und Zimmererverband.

Zentralvorstand und Beirat des Baugewerksverbandes haben für die 31.—35. Beitragswoche einschließlich die Erhebung von je 2 Stundenlöhnen als Wochenbeitrag, d. h. also für 5 Wochen Doppelbeiträge beschlossen. Einen ähnlichen Beschluß

hat auch der Vorstand des Zimmererverbandes gefaßt, der die Erhebung von 3 Extrawochenbeiträgen im 3. Quartal vorseht, und zwar ist für diesen Zweck je ein voller Stundenlohn in der 31., 35. und 39. Beitragswoche zu zahlen. Begründet werden diese Beiträge mit der Unzulänglichkeit der Rassenverhältnisse, die wieder hervorgerufen ist durch die ungenügende Anpassung der Beiträge an die Stundenlöhne und die verspätete Zuführung der Gader an die Hauptkassen, vor allem aber mit der Notwendigkeit, angefißts der bevorstehenden Auseinandersetzungen über die Forderung der Sozialpolitik die Kampfstraft der Verbände zu stärken.

Steigerung der Realldöhne in Amerika

Bekanntlich besteht in den Vereinigten Staaten, seitdem sie ein Gläubigerland geworden sind, ein beträchtlicher Geldüberfluß und außerdem infolge der Einschränkungen der Einwanderung Arbeitermangel. In der Krisenzeit von 1922 waren 24 Millionen Arbeiter beschäftigt, in der Hochkonjunktur im laufenden Jahre 28 1/2 Millionen, also um eine halbe Million weniger als 1920. Die Produktion war aber in diesem Jahr viel höher als 1920; es wurden nie gekannte Rekordziffern in der Automobil-, in der Stahl- und Eisenindustrie und im Baugewerbe erreicht. So war z. B. die Produktion von Personen- und Lastautos in den ersten fünf Monaten des Jahres 1923 größer als im ganzen Jahr 1921. Die Erzeugung von 22 lebenswichtigen Produkten war in der ersten Hälfte 1923 um 100 Prozent größer als 1921. Seit Januar 1923 betrug die Erhöhung 44 Prozent. Die für das Baugewerbe benötigten Produkte seit Januar 1922 haben eine Produktionssteigerung von 50 Prozent erfahren. Die Zustände haben eine bedeutende Steigerung der Realldöhne mit sich gebracht. Die Lohnerhöhungen konnten sich beinahe voll auswirken, da die Preise infolge der Massenproduktion ziemlich beständig blieben, ja sogar in den letzten zwei Monaten sinken konnten. Dadurch ist die Kaufkraft der Bevölkerung enorm gewachsen. Auf der anderen Seite erlaubte die Geldflüssigkeit die Verteilung von riesigen Bestellungen seitens der Eisenbahnen, welche 1922/23 1 1/2 Milliarden Dollar zu investieren vermochten. Aus diesen beiden Tatsachen ergab sich die ganz merkwürdige Erscheinung, daß die amerikanische Produktion gegenwärtig aus schließlich der Versorgung des inneren Marktes dient. Der Export ist trotz der Hochkonjunktur nicht größer geworden als in den letzten zwei Jahren während der schärfsten Wirtschaftskrise. Dagegen stieg die Einfuhr von Rohstoffen, welche in den Vereinigten Staaten verarbeitet wurden, in einem ungeheuren Maße. Die Vereinigten Staaten hatten in den ersten fünf Monaten des Jahres 1920 einen Ausfuhrüberschuß von 910 Millionen Dollar, 1921 938 Millionen, 1922 272 Millionen; 1923 dagegen ergab sich in derselben Periode ein Einfuhrüberschuß von 137 Millionen Dollar. Eine völlig ungeahnte Wendung im amerikanischen Außenhandel. Seit März bringt ein jeder Monat einen Einfuhrüberschuß. Die englischen Industriellen sind einseitig sehr erfreut über diese Entwicklung, da die amerikanische Industrie ihnen vorläufig keine Konkurrenz im Weltmarkt bereitet, und haben nur Angst, ob dieser Zustand nicht in Zukunft umschlagen werde. Würde die Sozialpolitik durch Bestimmung von Minimallöhnen die Kaufkraft der Bevölkerung weiter auf der Höhe halten, so könnten die europäischen Industrien noch lange von der heftigen amerikanischen Konkurrenz befreit sein.

„Anlaunere Nachenschaften Geistlicher gegen die freien Gewerkschaften“

Unter dieser Epithete veröffentlichte der „Grundstein“ in Nr. 25 eine Notiz aus Arnsherg, in der sich irgendeiner bitter darüber beklagt, daß „auch heute noch manche katholische Geistliche, und namentlich ihre Patres, glauben, die freien Gewerkschaften mit allen Schlichen und Hänken bekämpfen zu müssen“. Wie sie das anfangen, wird denn des längeren und breiteren geschildert:

„Wiederholt haben wir von unseren Kollegen schon hören müssen, wenn von den Patres die sogenannten Missionen gehalten wurden, daß sie dann einen schweren Stand haben. Man geht dabei mit großer — sagen wir — Schamheit zu Werke. Zuerst nimmt man die Frauen gehörig ins Gebet, und mit Hilfe der abgegriffenen Ladeuhälter von der Religionsfeindschaft der „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften werden sie dann aufgefordert, nicht eher abzulassen, bis ihre Männer und Söhne ihren Austritt aus der freien Gewerkschaft erklärt haben. Also nicht Ruhe und Frieden, sondern Aufregung und Streit wird durch solche „Gottesmänner“ in die Familie getragen.“

Nachdem den Geistlichen dann noch unterstellt wird, daß sie unchristlich handeln und den Privatkapitalismus mit seinen Begleitererscheinungen, Hunger und Not, schämen wollen, schließt der Artikelshreiber mit der schonen Hoffnung, daß gerade in der Jetztzeit die Sozialdemokratische Arbeiterchaft zu der Erkenntnis kommen wird, daß nur die freie Gewerkschaftsbewegung den Weg zu einer besseren Zukunft ebnen kann.“

Wir wollen dem Verfasser diese „schöne Hoffnung“ nicht rauben, wagen aber doch zu bezweifeln, ob er ihrer Erfüllung mit derartigen Elaboraten näher kommt. Daß das Material über die Religionsfeindschaft der freien Gewerkschaften nicht zu abgegriffenen Ladeuhältern wird, dafür sorgen diese schon selbst (siehe unten). Und so lange das der Fall ist, wird auch kein ehrlicher Sozialist den Vertretern der christlichen Kirchen das Recht absprechen können, die Angehörigen ihrer Kirchengemeinschaft vor dem Eintritt in die freien Gewerkschaften zu warnen und ihnen die christlichen Gewerkschaften zu empfehlen, in denen sie mindestens die gleiche Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen finden. Dauerhaft ist nur, daß man sich der Logik dieser Tatsachen im freigewerkschaftlichen Lager immer noch verweigert und so der wirtschaftlichen Gemeinheitsarbeit

aller Arbeitnehmerverbände Knüttel zwischen die Beine wirft. Man sollte sich in der Tat auch dort endlich mit unserer Forderung abfinden, für die wir nicht müde werden zu kämpfen:

Jeder christliche Arbeiter gehört in die christliche Gewerkschaft!

Freie Gewerkschaften und Religion

Das „freie“ Gewerkschaftsstellwerk Neuß (Ober) beschäftigt sich in seinen beiden Sitzungen (Februar und März), nach dem Bericht des sozialdemokratischen „Volksmüllers“ (Nr. 66), mit der Einführung eines Feuerbestattungsvereins. Die Gründung eines solchen wird vom „freien“ Gewerkschaftsstellwerk betrieben. Vorbedingung zur Erwerbung der Mitgliedschaft ist nach dem Bericht Austritt aus der Kirche. Dazu behilflich ist die Geschäftsstelle des „Deutschen (freien) Segilarbeiterverbandes“. Ein neuer Beweis dafür, daß die „freien“ Gewerkschaften mit den offenen Religionsfeinden wetteifern.

Aus dem Verbandsleben

Zum 70. Geburtstag unseres Veteranen Johann Becker-Köln

Am 28. Juli 1923 feierte Kollege Becker-Köln sein 70. Geburtstag. Mit der Geschichte der christlichen Gewerkschaften Kölns und besonders unseres Verbandes ist der alte Johann untrennbar verbunden.

In Birges (Rhein) 1853 geboren, kam er 14 Jahre alt als Maurerlehrling nach Köln, wo er später auch seinen dauernden Wohnort genommen. Becker arbeitete sich im Verne daran und war im Baugeschäft Thiemann und Kolben 33 Jahre als Polier tätig.

Das hat ihn jedoch nicht abgehalten, sich ins Vorderreihen zu stellen, als es galt, den christlichen Gewerkschaftsgedanken zu verbreiten. Bei der Gründung der christlichen Gewerkschaften in Köln, Januar 1898, stellte sich Kollege Becker an die Spitze des neugegründeten christlichen Maurerverbandes und hat den Gedanken unserer Bewegung in alle größeren Orte des rheinischen Gebietes getragen. Mit Feuer und idealer Hingabe hat er sich in selbstloser Weise für die gute Sache aufgeworfen. Ungewöhnlich ist der Veteran eine Hülfshand auf dem Gewerkschaftsbüro aus. Sein Bestreben geht auch jetzt noch dahin, der Sache zu dienen.

Im Jahre 1881 verheiratete sich Becker. Der Ehe sind sieben Kinder entsprossen, von denen vier bereits tot sind. Kollege Becker nebst Frau fühlen sich verhältnismäßig wohl und hoffen, in sieben Tagen das goldene Ehejubiläum zu feiern.

Dem Jubilar auch an dieser Stelle unseren herzlichsten Glückwunsch, verbunden mit einem herzlichen „Vergelt's Gott“ für alle der Allgemeinheit und den christlichen Bauarbeiterkollegen erwiesenen Opfer.

Opferfest

Stillsitz. Den Beweis für mütterlichen Opferfest und Kollektivität erbrachten die Kollegen einer Baustelle auf der Jülichstraße Winklerbusch bei Stolberg. In kurzer Zeit wurden von den Kollegen der Baustelle für einen notwendigen Kollegen 71.000 M. gesammelt.

Solange unsere Sozialgesetzgebung nicht weiter ausgebaut ist, werden wir uns auf die oben angeführte Weise unterstützen müssen, wenn die Kranken und deren Familien nicht elend zugrunde gehen sollen. Der Ruf nach dem Ausbau der sozialen Gesetzgebung muß immer lauter erhoben werden. Die Möglichkeit dazu ist bei einem Willen wohl vorhanden.

Schneidemühl. Einen schönen Zug christl. Nächstenliebe haben die Mitglieder bei dem Tode zweier Kollegen bezeugt. Durch Sammlung wurde die Summe von 210.000 M. von der Verwaltungsstelle aufgebracht und den beiden Witwen überreicht. In der Zeit wirtschaftlicher Not ist diese freiwillige Hilfe besonders in dem einen Fall, in dem außer der Witwe sechs unmündige Kinder auf den Erbscher trauern, willkommen gewesen. Möge dieses Beispiel zur Nachahmung anspornen.

Bau-Rundschau

Weitere Vorschläge zur Finanzierung der Neubautätigkeit

In der „Vossischen Zeitung“ wurde kürzlich ein interessanter Vorschlag zur Finanzierung der Neubautätigkeit erörtert:

Daß unsere Wohnungswirtschaft in eine Sackgasse geraten ist, wird kaum noch bestritten. Der Wege, aus ihr herauszulassen, werden zwar viele vorgeschlagen, aber kaum einer vermag auf gewaltige Kräfte und Mittel, die wir zum Glück nicht haben, und die wohl auch eine gesunde Wirtschaft kaum hätte. Im wesentlichen wird heute keine Preisbildung auf dem Mietmarkt gefordert. Richtig man sich klar, daß die Mieten dann sofort auf die Höhe springen würden, die in zahllosen Neubauten nötig wären, so wird man sich abmühen, daß die Frage so nicht zu lösen ist. Eine Klein-Wohnung würde dann je nach dem anzunehmenden Preis fast 2 Millionen bis 6 Millionen kosten, letzteres, wenn man Bankzinsen rechnet. Dann ein Käufer würde mit Verwendung von drei Zehntel seines Gehalts, die meisten noch nicht einmal mit der Hingabe ihres ganzen Gehalts, ihre heutige Wohnung bezahlen können. Der Preis, der mit dem Vorschlag keine Neubildung erfährt wird, ist die Belegung des privaten Mietmarktes. Dieser wird gemäß Regierungsrat Becker im Reichsarbeitsministerium auf zu erreichen durch

Annahme eines Vorschlages, den er kürzlich in der „Bauwelt“ der Öffentlichkeit unterbreitete. Reg.-Rat Heuser rechnet, daß auch heute noch die Verwendung einer angemessenen Abschreibung zu Neubauten den Bedarf an Wohnungen decken müßte. Dabei wird die Lebensdauer eines Wohnhauses auf 100 Jahre, die Abschreibung auf 1 v. H. berechnet. In Deutschland ergäben sich bei einem Gebäudewert von 65 Milliarden Goldmark 3250 Milliarden Papiermark als Abschreibung und aus neu in Häusern anzulegen. Die Summe würde für 150000 Wohnungen ausreichen. Die Erhebung dieser Summe möchte Reg.-Rat Heuser den Hauswirten auferlegen, die sie vierjährlich an ein unter Staatsaufsicht stehendes Geldinstitut abzuführen gäßen. Dieses bezieht nur Neubauten. Der Vermieter bekommt als Gegenwert befristete, aber zinslose, rückzahlbare und auslösbare Schuldverschreibungen, die wertbeständig sein müßten.

Auch die Auflage von nur 1 v. H. des Hauswertes an die Schultern der Mieter ergibt noch sehr hohe Ziffern, etwa das 600fache der Friedensmiete. Diese Leistung hält der Verfasser für tragbar, jetzt allerdings eine Steigerung unserer Arbeitsleistung voraus. Zu der Tilgung des Hauses nach seinem Goldwert müßte allerdings noch ein Zuschlag kommen, der die Instandhaltung und Vorkauf der Häuser ermöglicht. Die so errechnete Miete bliebe immer noch weit hinter der freigeübten Miete zurück, deshalb wäre auch die Aufhebung der Mieterfördermaßnahmen vorläufig nicht möglich. Allmählich würde aber die Bewirtschaftung der alten Häuser ebenso frei werden wie die der neuen. Hier bleibt eine Ergänzung durch den Zugriff des Fiskus nötig, denn wenn früher rund zwei Drittel der Bruttomiete auf Kapitalverzinsung zu rechnen waren, das Kapital aber durch die Geldentwertung dem Grundbesitzer zufällt, so bleibt auch bei ausreichender Abgrenzung der Verwaltung noch ein namhafter Gewinn aus der Geldentwertung, der der Allgemeinheit nach wohl ziemlich allgemeiner Anschauung im wesentlichen zufallen sollte. Der Grundgedanke des Heuser'schen Vorschlages aber scheint zu starken Hoffnungen zu berechtigen.

Realität. Längst der Vorschlag des Regierungsrates Heuser auf eine Erhebung der Wohnungsabgabe durch die 1%ige Auflage des Hauswertes auf die Schultern der Mieter heraus. Der bisherige Mißerfolg mit den Wohnungsabgaben möchte es einem in der Tat nahelegen, die Aufbringung der nötigen Neubaumittel auf einem Wege zu versuchen, der nicht in jedem Jahre zu den unerquicklichsten parlamentarischen Kämpfen Veranlassung gibt. Ob jedoch eine derartige hohe Belastung der Mieter möglich ist, scheint höchst unwahrscheinlich.

Völlig unannehmbar ist jedoch der Vorschlag, die abgeführten Summen dem Hausbesitzer in Form befristeter, rückzahlbarer, wertbeständiger Schuldverschreibungen gutzuschreiben. Aus welchen Mitteln sollte denn die Rückzahlung erfolgen? Dafür ständen doch nur die Erträge der Wohnungswirtschaft selbst zur Verfügung, d. h. die Mieten müßten weiterhin um das mehnhundertfache zugunsten der Rückzahlung der Schuldverschreibungen erhöht werden. Den Hausbesitzern aber auf diesem Umwege die Realisierung ihres Besitzes zu ermöglichen, ist angesichts der beispiellosen Notlage der breiten Schichten unseres Volkes vollkommen ausgeschlossen.

Baufstoffpreise und Baukosten im Juni 1923

Die Baustoffpreise haben sich unter dem Einfluß der Marktentwertung im Juni mit einer Steigerung um 99,8 v. H. auf das 16 386fache des Friedensstandes gegen den Vormonat verdoppelt und bleiben somit hinter der durch die Großhandelsindexziffer angezeigten Allgemeinbewegung noch zurück. Von den Baustoffgruppen verzeichnen sich die Preise der Bauhölzer mit einer Steigerung um 115 v. H. auf das 16 256fache des Friedensstandes der Marktentwertung schneller anzupassen als die Gruppe Steine, Kalk, Gips und Zement, die um 81,4 v. H. auf das 14 697fache anstieg. Am stärksten stieg die Gruppe der verschiedenen Bausteine, die um 137,5 v. H. auf das 25 311fache emporstiegen. Bis Ende (25.) Juni hat sich das Preisniveau der Bauhölzer und der verschiedenen Bausteine gegen den Durchschnitt Mai fast verdreifacht. Dabei haben die Bauholzpreise am 15. Juni das Niveau der Gruppe Steine, Kalk, Gips und Zement, das sie im Vormonat und noch am 5. Juni unterzogen, infolge ihrer leichten Anpassungsfähigkeit überholt.

Die Baukosten stiegen im Durchschnitt Juni gegen den Stand vom Mai um 103,5 v. H. auf das 14 288fache des Friedensstandes. Demnach kostete die Erstellung von 300 cbm umbaute Räume in einem bürgerlichen Mietshause 79,5 Millionen M. und die eines Kleinwohnhauses von 350 cbm umbauten Raumes 89,3 Millionen M.

Indexziffern der Baustoffpreise in Berlin (Juli 1914 = 1)

Table with 5 columns: Monat, Steine, Kalk, Gips, Zement (10), Bauholz (6), Verschiedene (4), Gesamtindex (20). Rows for 1923, April, Mai, Juni, 5. Juni, 15. Juni, 25. Juni.

Baukosten für 1 cbm nmb. Raumes in Berlin

Table with 4 columns: Monat, Fabrikbauten, Wohnungsbauten, Gesamtindex. Rows for 1923, April, Mai, Juni.

(„Wirtschaft und Statistik“)

Verlängerung der Wohnungsmangelverordnung

Noch kurz vor seiner Vertagung hat der Reichstag das wichtige Gesetz über die Verlängerung der Geltungsdauer der Wohnungsmangelverordnung über den 31. Dezember dieses Jahres hinaus angenommen, das gleichzeitig den Wortlaut dieser Verordnung der inzwischen durch das Mieterschutzgesetz erfolgter Neuordnung des Mietwesens anpaßt. Es erleichtert ferner den Wohnungstausch; dieser ist von den Wohnungsämtern zu genehmigen, wenn es sich um selbständige, bewohnte Wohnungen handelt, und wenn die Vermieter mit dem Tausch einverstanden sind oder die Zustimmung der Vermieter durch das Mietvertragsamt ersetzt ist. Außerdem sind auch Familien mit drei oder mehr Kindern vorzugsweise unterzubringen. Werden einzelne Räume einer Wohnung oder abgeschlossene Wohnungen, die durch Teilung oder Ausbau gewonnen sind, dem Wohnungsamt freiwillig zur Verfügung gestellt, so kann der bisherige Inhaber der Wohnung einen Mieter aus der Wohnungsliste selbst auswählen. Unbedinglich bestimmt wird, daß Gebäude, die nach dem 1. Juli 1918 gebaut sind oder in Zukunft gebaut werden, nicht beschlagnahmt werden dürfen. Die neue Vorschrift tritt am 1. September d. J. in Kraft.

Sterbetafel.

- Am 16. Juni starb unser Kollege, der Hilfsarbeiter August Moldenhauer, 45 Jahre alt, an Magenkrebs. Verwaltungsstelle Schneidemühl. Am 25. Juni starb unser treuer Kollege, der Maurer Konstantin Schöber infolge Grippe. Ortsgruppe Essen, Maurer. Am 10. Juli starb plötzlich durch Herzschlag unser treuer Kollege Adam Jost, Maurer. Verwaltungsstelle Köln. Am 18. Juli verunglückte tödlich unser lieber Kollege Paul Eigen. Wir verlieren in ihm einen unserer Besten. Ortsgruppe Bruchweiler (Pfalz). Am 14. Juli verstarb infolge Unglücksfalls (Ertrinken in der Donau auf dem Wege zur Arbeit) unser lieber Kollege und eifriger Vertrauensmann Josef Graf im Alter von 57 Jahren. Verwaltungsstelle Paffau. Am 14. Juli starb unser treues Mitglied, der Kollege Franz Urbancsek im Alter von 40 Jahren an Magenkrebs. Verwaltungsstelle Rantzen. Ehre ihrem Andenken!

Baugewerkschaft e. G. m. b. H.

Königsberg i. Pr. Altfäßliche Bergstr. 50. Bilanz per 31. Dezember 1922.

Table with 2 columns: Aktiva, Barer Kassenbestand nebst Zinsen, Spareinlage auf der Bank, Büromaterialien usw. Total: 9531,33 M.

Table with 2 columns: Passiva, Geschäftsanteile, Reservefonds (Eintrittsgelder). Total: 9531,33 M.

Die Mitgliederzahl betrug am 31. Dezember 1922 32 mit 24 übernommene Anteile. Die Gesamtsumme betrug am 31. Dezember 1922 32000,— M.

Vorstehende Bilanz geprüft und mit den Büchern in Übereinstimmung gefunden. Der Vorstand: B. Capitaller, Aug. Tornsdorf, B. Siebnig, Dagolt, F. Samel. Der Aufsichtsrat: D. Pabarge.

An die Kollegen des Kartells Koblenz.

Kollege! Bist Du ausreichend gegen Feuerfäden versichert? Wenn ohne Deckung dein Haus oder Mobiliar verbrennt, bist Du ruiniert! Versichere bei unserer Gewerkschaftsversicherung. Beantrage Nachversicherung. Die untenstehenden Agenturen stehen dir mit Rat in allen Versicherungsangelegenheiten zur Seite.

- Hauptagentur: Schwanebed, Koblenz, Gerichtstr. 6. Agentur: Goldhorn, Koblenz, Körnerstr. 53. Agentur: Bengel, Nürstheim, Ratwieseweg 3. Agentur: Kreyer, Neuwied, Mittelstr. 77. Agentur: Köhmann, Mayen (Kartell). Agentur: Hummrichs, Ransbach, Beyerwald.

Wo keine Agentur, wende dich an einen Vertreter. Mitarbeiter sind uns herzlich willkommen.

Die Hauptagentur Koblenz, Gerichtstraße 6.